

Volkstimme

Einzelpreis 15 Pf.

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die „Volkstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur Emil Müller, Magdeburg. — Verantwortlich für Inserate: Wilhelm Buda, Magdeburg. — Druck und Verlag von W. Pannsch & Co., Magdeburg, Große Mühlstraße 3. — Fernsprechnummer: 1111. — Für Inserate 1887, für die Redaktionen 1794, für den Verlag und die Druckerei 901. — Zeitungspreisliste Seite 351.

Bezugspreis: Vierteljährlich einschl. Zustellung 4.50 Mk., monatlich 1.50 Mk. Beim Abholen vom Verlag und den Postämtern 4.20 Mk., monatlich 1.40 Mk. Bei den Postanstalten Viertel, 4.50 Mk., monatlich 1.50 Mk. ohne Zustellung. Einzelnummer 15 Pf. — Anzeigengebühr: die Tagesblätter 35 Pf., im Restamtel Seite 1.28 Mk., Vereinsstatuten Seite 20 Pf. Anzeigen-Rabatt geht verloren, wenn nicht binnen 4 Wochen Zahlung erfolgt. — Postfachnummer: Nr. 6268 Berlin.

Nr. 225.

Magdeburg, Freitag den 26. September 1919.

30. Jahrgang.

Der Kampf um die Betriebsräte.

Eine Woche vor Beginn der Plenarberatungen der Nationalversammlung, die diesmal wieder in Berlin stattfinden werden, hat im Reichstagshaus der Ausschuss zur Beratung des Betriebsrätegesetzes seine Arbeiten wieder aufgenommen. In diesem Eifer tritt der sehr verständliche und lobenswerte Wunsch hervor, die so leidenschaftlich umstrittene Materie so rasch wie möglich zu einem gesetzgeberischen Abschluß zu bringen.

Gegen das Betriebsrätegesetz wird von rechts und von links Sturm gelaufen. Die industriellen Verbände wanken in Eberfeld in einer Massenversammlung gegen den Gesetzesentwurf demonstrieren, von dem sie sagen, er liefere die Betriebe den Arbeitern und damit dem Ruin aus. Von linksradikaler Seite wird dagegen versichert, der Entwurf sei völlig bedeutungslos, die Betriebsräte in der vorgeschlagenen Form seien wertlos, und blieben sie so, wie der Gesetzesentwurf sie vorstellt, so lohnte es sich gar nicht, sich an ihrer Wahl zu beteiligen. Mittlerweile hat aber auch umgekehrt die Demokratische Partei erkannt, daß die Tendenz der Regierungsvorlage

zur „Syndikalisierung“ in den Betrieben

führe, und sie hat deshalb einen besondern Gesetzesvorschlag dem Regierungsentwurf entgegengestellt. Die Sache steht danach so aus, als ob die sozialdemokratische Fraktion nicht geringe Mühe haben würde, um eine Verschlechterung des Entwurfs durch die Nationalversammlung zu verhindern.

Es ist sicher kein gutes Zeichen, wenn die Demokraten in dem Entwurf der Regierung die Gefahr der Syndikalisierung wittern. Unter Syndikalisierung mißt man wörtlich eine Übernahme der Betriebe auf die Syndikate, das heißt die Gewerkschaften, versteht, tatsächlich aber versteht man unter ihr die ungerichtete mehr oder minder gewaltsame Übernahme des Betriebs durch seine Belegschaft. Es ist ziemlich dunkel, in wiefern der Regierungsentwurf eine derartige Tendenz in sich einschließen soll, da sich die Funktionen der Betriebsräte im wesentlichen auf das Arbeitsverhältnis beschränken und keine weitere Einsicht der Räte in die Geschäftsführung vorgesehen ist als eine jährlich einmalige Vorlegung der Bilanz.

Man kann umgekehrt sagen, daß die alten Arbeiterausschüsse an einer zu engen Begrenzung ihres Aufgabensfeldes litten und daß die Betriebsräte von einer ähnlichen Gefahr bedroht sind. Die wirkliche Leistungsfähigkeit eines Betriebs seinen Arbeitern gegenüber läßt sich doch nur dann übersehen, wenn Gelegenheit gegeben ist,

in alle Winkel der Betriebsführung hineinzuschauen.

Dennoch kann man wohl sagen: wenn die Betriebsräte ungefähr so werden, wie der Regierungsentwurf sie haben will, dann wird sich bei einigem guten Willen und der nötigen Einsicht für die Arbeiterklasse ein neues Gebiet der Betätigung eröffnen, dessen künftige Erweiterung vielmehr von dem Geschick der Arbeiter abhängen wird als von einer Änderung des Gesetzes selbst.

Wie alles Positive, das in dieser Zeit entsteht, muß auch das Betriebsrätegesetz den schmalen Weg zwischen Schylla und Charybdis passieren, zwischen der reaktionären und der bolschewistischen Gefahr. Die Rechte hat selbst gegen Arbeiterausschüsse und gegen die Vertrauensmänner in den Bergwerken gekämpft. Sie vertritt nach wie vor den

Standpunkt des Herrn im Haus

und möchte daher am liebsten die Betriebsräte ganz vernichten oder sie doch, wenn das nicht geht, zu einem weichen Gebilde herabdrücken. Umgekehrt droht die bolschewistische Propaganda mit ihrem monotonen Geschrei „Alle Macht den Arbeiterräten!“ alle die großen Entwicklungsmöglichkeiten zu zerstören, die das Betriebsrätegesetz in sich einschließt. Denn wenn die Betriebsräte zu einem Lummelplatz unwissender Schreiber gemacht werden, dann werden sie zur Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgaben nicht leistungsfähig sein.

Es muß immer wieder gesagt werden, daß die Zukunft des wirtschaftlichen Vaterlandes nicht mit Schlagwörtern, sondern nur durch Sachkunde entschieden werden kann. Nur wenn die Arbeiter sich die nötigen Kenntnisse aneignen, um die wirtschaftlichen Bedingungen des Betriebs und des ganzen Wirtschaftszweigs, dem er angehört, zu übersehen nur wenn sie imstande sind, aus ihrer

Mitte heraus sachkundige Kameraden zu erwählen, die die Interessen der Arbeiterschaft in praktischer Weise zu fördern verstehen, nur dann werden die Betriebsräte eine Zukunft vor sich haben. Aufgabe der Gesetzgebung ist es, der Arbeiterschaft das Feld zu öffnen,

auf dem sie die neugewonnenen Kräfte erproben kann. Nicht verlangt werden kann aber von dem Gesetzgeber, daß er die Betriebe einfach der Belegschaften und ihren gewählten Vertretern überantwortet, denn der Betrieb soll nach sozialistischen Grundsätzen nicht bloß im Interesse seiner Arbeiter, sondern in dem der Gesamtheit verwaltet werden. In diesem Interesse ist auch der Besitzer und Unternehmer zu kontrollieren, so daß er in Zukunft der doppelten Kontrolle unterliegen wird, einerseits der Betriebsräte, andererseits der die Gesamtheit vertretenden staatlichen Organe. Der Widerstand der Unternehmer gegen eine solche Kontrolle ist menschlich verständlich, er wird aber nicht geschwächt, sondern nur gestärkt durch eine unvernünftige Agitation, die das Wesen der Betriebsräte und die Grenzen ihrer möglichen Wirksamkeit verfeinert. Die Agitation von links erleichtert also nicht die Aufgabe, gegen den Widerstand von rechts etwas Brauchbares zustande zu bringen. —

Sächsische Verlegenheiten.

Die Verhandlungen der sächsischen Sozialdemokratie mit den Unabhängigen über die Bildung einer gemeinsamen Regierung sind gescheitert. Wunderbarer als daß sie scheiterten, ist bei der gegenwärtigen Gemütsverfassung der Unabhängigen der Umstand, daß sie überhaupt stattfinden konnten. Nach den Versicherungen der unabhängigen Presse gibt es für die ganze Welt überhaupt kein schlimmeres Uebel als die Sozialdemokratische Partei. Und doch hatten sich die Unabhängigen nach der Novemberumwälzung mit der Sozialdemokratie zu einer gemeinsamen Regierung für das ganze Reich zusammengefunden, und doch haben jetzt wieder Verhandlungen über eine

gemeinsame Regierungsbildung in Sachsen

stattfinden können. Auch der Raivste merkt, daß hier etwas nicht ganz stimmt.

Entweder ist die Kennzeichnung, die die Unabhängigen der Sozialdemokratie angebeihen lassen, richtig, und dann können die Unabhängigen gar nicht daran denken, sich mit Sozialdemokraten auf eine gemeinsame Ministerbank zu setzen, oder aber eine gemeinsame Regierungsbildung ist diskutabel, und dann muß wenigstens neun Zehntel von dem, was die Unabhängigen in aufgeregtem Schimpfen von der Sozialdemokratie behaupten, un wahr sein. Dann aber würde auf die Unabhängigen der Vorwurf fallen, daß sie mit unwahren Behauptungen den Streit der sozialistischen Parteien vergiften.

Wunderbar ist es also nicht, daß die sächsischen Verhandlungen in diesem Augenblick gescheitert sind, und am wenigsten kann von diesem Ergebnis derjenige überrascht sein, der die Verhandlungen der Reichskonferenz der U. S. P. D. verfolgt hat. Dort traten deutlich zwei Richtungen zutage: die eine, die alle Schimpferei auf die Sozialdemokratie ernst nimmt und der sich folgerichtig bei dem Gedanken an Verhandlungen mit dieser Partei sämtliche Haare sträuben, und eine andre, die jene Schimpferei nicht ernst nimmt, sondern in ihr nur das demagogische Weitzwerk des parteipolitischen Kampfes sieht und der darum der Gedanke, mit den Sozialdemokraten die Regierung zu teilen, gar nicht so un sympathisch ist. Aber die Gemüter sind durch unentwegte Heße viel zu aufgereggt, als daß sich dieser Gedanke jetzt verwirklichen ließe. Also traten die Anhänger des „Ministerialismus“ den Müßiggang an und erklärten, man könne wohl mit den Sozialdemokraten verhandeln, müsse aber solche Bedingungen stellen, daß die Sozialdemokraten sie unmöglich annehmen könnten, die Verhandlungen also notwendig scheitern müßten.

Das ist die

Methode des österreichischen Ultimatus

an Serbien, auf den Kampf der sozialistischen Parteien übertragen. Man stellt Bedingungen, von denen man weiß, daß der andre sie nicht annehmen kann, und hat dann den Kriegszustand, den man haben wollte. Genau nach diesem

Rezept verfahren die Unabhängigen Sachsens, indem sie, obgleich sie die viel kleinere Fraktion sind, für sich die genaue Hälfte sämtlicher Ministerstellen beanspruchten und die Sicherung der politischen Funktionen der Arbeiterräte forderten.

Demokratisch und vernünftig zugleich ist es aber, auch auf die Regierungsbildung, wie auf die Bildung parlamentarischer Ausschüsse, das Verhältnis system anzuwenden. War also schon in diesem Punkt eine Ablehnung von Seiten der Sozialdemokratie wahrscheinlich, so war sie gewiß gegenüber der Forderung einer politischen Räteherrschaft, die mit den Grundsätzen der Demokratie und mit dem Geiste der Reichsverfassung unvereinbar ist.

Die Unabhängigen geben nun das Stichwort aus: Neuwahlen in Sachsen! Neuwahlen sind ein geeignetes Mittel, sonst unüberwindliche Schwierigkeiten der Regierungsbildung zu beheben, wenn sie eine der Regierungsbildung günstigere Zusammensetzung des Parlaments erhoffen lassen. Das ist aber in Sachsen keineswegs der Fall. Daß die Unabhängigen für sich selbst die Mehrheit und damit die Möglichkeit einer nur aus ihren Reihen entnommenen Regierung gewinnen könnten, glauben sie selbst nicht. Bestenfalls — nach den Braunschweiger Erfahrungen muß man schon so sagen — bestenfalls würden die beiden sozialistischen Fraktionen gemeinsam wieder die Mehrheit erringen, und damit stände man auf dem alten Fu. Es wird also ein anderer Weg gesucht werden müssen, um aus den Schwierigkeiten herauszukommen, und die Unabhängigen werden sich nicht von dem Vorwurf befreien können, durch ihre widersprüchvolle Haltung den Einfluß der Arbeiterklasse in Sachsen vermindert, den des Bürgertums aber vermehrt zu haben. —

Spartazistische Mordpläne?

In Hausklausurausschuss der Preussischen Landesversammlung teilte Ministerpräsident Heise in einer Erwiderung auf Ausführungen eines Unabhängigen mit: Die sächsische Regierung hat bei einem Agitator des Spartakusbundes, der ins Ausland reisen wollte, eine Instruktion vorgefunden: „An alle Vertrauensmänner“, in der es heißt:

1. Alle Gruppen Deutschlands, Oesterreichs und der Tschechoslowakei gründen in ihren Gruppen eine streng geheime politische Organisationsgruppe.
2. Zweck dieser politischen Gruppen ist die Registrierung aller politischen Machtfaktoren, die einer kommunistischen Bewegung ein Hindernis bilden.
3. Durch diese angelegten Namensverzeichnisse ist es ermöglicht, genau unsere Feinde aufs strengste zu überwachen, bei einem Ausstand dingsfest zu machen und abzuurteilen.
4. Sollte die Zentrale der kommunistischen Partei Deutschlands, Oesterreichs und der Tschechoslowakei den Plan einer Beseitigung einer unliebsamen politischen Person für gut befinden, so erhält jene politische Gruppe den Auftrag zur Ausführung, wo die betreffende Person ihren ständigen Wohnsitz hat.
5. Eine eigenmächtige Handlung ohne Auftrag der Zentrale darf von den Gruppen nicht ausgeführt werden, es sei denn, daß Verräter sofort zu bestrafen seien. In diesem Falle ist der Gruppe überlassen, den richtigen Weg einzuschlagen.
6. Welcher Genosse die Tat auszuführen hat, entscheidet das Los, und ist derselbe verpflichtet, innerhalb 24 Stunden den Plan auszuführen, wenn er nicht selbst das selbe Schicksal erleiden will. Verweigerung gibt es keine.
7. In diesen politischen Gruppen dürfen nur die besten, schweigendsten und vertrautesten Genossen zugelassen werden. Verrat wird sofort mit dem Tode bestraft.
8. In einer Gruppe dürfen nicht mehr als vier Genossen in die politische Organisation aufgenommen werden.
9. Die geheime Wahl entsendet einen Vertrauensmann, dem Befehlsgewalt übertragen wird; dessen Befehlen ist unbedingt Folge zu leisten.
10. Die R. P. D. bereinigt sich mit den Syndikalisten-Anhängern in der Ausführung in der Art und Weise, daß auch die Syndikalisten diesen Gruppen geheim angehören.
11. Die R. P. D. Oesterreichs hat ebenfalls sofort die politischen Organisationen ins Leben zu rufen und an die Zentrale der R. P. D. Bericht zu erstatten.
12. Die R. P. D. der Tschechoslowakei hat wie Punkt 11 zu handeln.

Bekanntmachung

Über Einschränkung des Verbrauchs von Kohlen, Gas und elektrischer Kraft.

Auf Grund der Bundesratsbekanntmachung über die Erleichterung von Preisprüfungsverfahren und die Verordnungen vom 20. September 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 807), vom 4. November 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 788), vom 5. Juni 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 439), 6. Juli 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 678) sowie auf Grund der Verordnungen des Reichskommissars für die Kohlenverteilung wird für den Stadtkreis Magdeburg mit Zustimmung des Herrn Regierungs-Präsidenten im Interesse der Ersparnis von Brennstoffen folgendes angeordnet:

I. Für private Bureaus sowie offene Ladengeschäfte.

§ 1.
Die allgemeine Bureauszeit für private Bureaus ist von 1. Oktober 1919 bis 31. März 1920 in die Zeit von 8 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags zu legen.
Über diese Zeit hinaus dürfen nur verlängert werden die Bureauszeiten für:

1. die Bureaus für Rechtsanwälte und Notare bis 8 Uhr abends,
2. die Bureaus der Expeditionen- und Schiffsverkehrsbedriebe bis 7 Uhr abends,
3. die Bureaus der Kohlenhändler bis 8 Uhr abends,
4. die Bureaus der Angestellten- und Arbeiter-Sekretariate und Arbeitsnachweise unbeschränkt,
5. die Bureaus der Redaktionen, des Nachrichtendienstes und der Zeitungen unbeschränkt,
6. die Bureaus der Bankgeschäfte:

a) vom 15. Dezember 1919 bis 15. Januar 1920 für den Effektenverkehr bis 5 1/2 Uhr abends,
b) vom 2. bis 20. Februar 1920 für buchhalterische bzw. Abschlußarbeiten bis 5 1/2 Uhr abends.
Vor Beginn oder nach Schluß der angeordneten Geschäftszeiten ist nur für Reinigungsarbeiten und nur bei sparsamer Verwendung eine Beleuchtung mit Gas oder elektrischem Licht bis zur Dauer einer halben Stunde zugelassen.

Offene Verkaufsstellen
dürfen in der Zeit vom

1. Oktober 1919 bis 15. Oktober 1919 von 8 bis 9 Uhr,
16. Oktober 1919 bis 30. November 1919 von 8 1/2 bis 9 Uhr,
1. Dezember 1919 bis 24. Dezember 1919 von 9 bis 9 1/2 Uhr,
25. Dezember 1919 bis 29. Dezember 1919 von 9 bis 7 Uhr,
1. Februar 1920 bis 31. Januar 1920 von 9 bis 6 Uhr,
1. Februar 1920 bis 15. Februar 1920 von 8 1/2 bis 9 Uhr,
16. Februar 1920 bis 29. Februar 1920 von 8 1/2 bis 6 Uhr

geöffnet sein.
An Sonnabenden darf die Geschäftszeit bis 7 Uhr abends ausgedehnt werden.
Die festgesetzten Zeiten dürfen unter keinen Umständen, auch nicht für das Zuvorbedienen der bei Ladenschluß noch anwesenden Kunden oder für Reinigungs- und Aufräumungsarbeiten überschritten werden.

Gemeinsame Bestimmungen.
Bureaus und öffentliche Verkaufsstellen dürfen zum Zwecke der Jahresabschlussarbeiten am 27., 28., und 29. Dezember 1919 und am 20. Januar 1920 die Arbeitszeit bis 10 Uhr abends ausdehnen.
Für diese Tage ist während der Zeit von 4 bis 6 Uhr eine Pause einzulegen, in der weder eine Beleuchtung mit Gas noch elektrischem Licht erfolgen darf.

II. Für die Beleuchtung und Beheizung der Säle, der Theater, der Lichtspielhäuser und der sonstigen Vergnügungstätten.

§ 4.
Die Beleuchtung und Beheizung der Theater, Lichtspielhäuser und sonstigen Vergnügungstätten ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Kohlenbeheizung der Lichtspielhäuser ist völlig verboten.

§ 5.
Kohlen zur Beheizung von Sälen zum Zwecke der Veranstaltung von Vorlesungen, Konzerten und Lustbarkeiten dürfen nur verwendet werden für den Bürgeraal, den Handelskammeraal und den Missionshausaal.

§ 6.
Der Magistrat kann zur Erzielung der Beschränkung im allgemeinen oder für einzelne Fälle weitere Vorschriften erlassen.

III. Für Gewerbebetriebe, für Schulen und Kirchen.

§ 7.
Für Gewerbebetriebe, Schulen und Kirchen ist die Heizung soweit wie möglich zu beschränken.
Der Magistrat kann im allgemeinen oder für einzelne Fälle andere Vorschriften erlassen.

IV. Sonderbestimmungen für Zentralheizungs- und ähnliche Anlagen.

§ 8.
Die Zentralbeheizung für Privatwohnungen ist derart einzuschränken, daß für jede Wohnung eine Beheizung von höchstens zwei Räumen, die an dem gleichen Heizstrang belegen sein müssen, erfolgt.

§ 9.
Wegen in einem Mehrfamilienhaus mehrere Wohnungen übereinander, so ist die Zahl der zu beheizenden Zimmer in den einzelnen Wohnungen so zu treffen, daß sämtliche zu beheizenden Zimmer an dem gleichen Heizstrang liegen.
Durch die Beschränkungen der Abf. 1/2 entbehrlich werdende Heizstränge sind auszuschalten. Vorhandene Wärmepuffer sind abzuplombieren und ordnungsmäßig zu plumbieren. Sind Wärmepuffer nicht vorhanden, so müssen die Leitungen über Kessel abgeflautet werden.
Das Abstellen und Plumbieren der Heizkörperventile oder das Ablassen der Heizkörper gilt nicht als Ersatz vorstehender Bestimmungen.

§ 10.
Der Magistrat kann für die Einschränkung von Zentralheizungsanlagen in Geschäftshäusern im allgemeinen oder für einzelne Fälle besondere Bestimmungen treffen.

§ 11.
Die Verwendung von Wärmepuffern für Zentralheizungen ist nur mit Genehmigung des Magistrats zulässig.
Die Abgabe und Verwendung der für eine Zentralheizung angeordneten Brennstoffe an Dritte zur Ofenheizung ist nur mit Genehmigung des Magistrats gestattet.

§ 12.
Die Inbetriebsetzung zentraler Warmwasserbereitungsanlagen ist verboten.
Zentrale Be- und Entlüftungsanlagen sind abzuplombieren und zu plumbieren.

§ 13.
Für die Innehaltung der Vorschriften der §§ 8 bis 10 ist der Hausbesitzer bzw. sein Stellvertreter verantwortlich.

V. Sonderbeschränkungen hinsichtlich des Gasverbrauchs.

§ 14.
Die Beleuchtung eines Privatraumes darf nur durch eine Lampe erfolgen, auch da, wo mehrarmige Beleuchtungskörper angebracht sind.
Soweit nach dem Vorstehenden Beleuchtungskörper nicht benutzt werden dürfen, sind die Gasahne an den Rohrleitungen fest anzubinden, daß eine Öffnung des Gases nicht erfolgen kann. Außerdem sind die Enden des benutzten Fadens durch Befestigmarten zu sichern, daß ohne Verletzung der Marken der Enden nicht gelöst werden kann. Als Befestigmarten dürfen nur die von der Ortskostenstelle ausgegebenen benutzt werden.

§ 15.
Die Benutzung von Gasheizöfen ist verboten. Vorhandene Gasheizöfen sind von der Rohrleitung abzulösen und die Rohrleitung zu verschließen (Abnippeln).

§ 16.
Die Inbetriebsetzung der mit eigener Gasheizung versehenen Warmwasser-Anlagen in Privatwohnungen ist verboten.

§ 17.
Die Beheizung privater Gewächshäuser und Wintergärten ist nur auf besonderen Antrag gestattet.
Die Genehmigung darf nur erfolgen, soweit die Gewächshäuser und Wintergärten überwiegend der Gemüseerzeugung dienen.

§ 18.
Das Brennen von Leuchtkammern und Kocheinrichtungen zur Raumbeheizung ist verboten.

§ 19.
Der Gasverbrauch bei Anlagen jeder Art muß auf sparsamste eingerichtet werden und soll unter keinen Umständen den Verbrauch des Jahres 1918 überschreiten.

Für Haushaltungen, welche diesen Verbrauch oder den durchschnittlichen Verbrauch gleichgroßer Haushaltungen überschreiten und trotz Warnung des Gaswerkes den Gasverbrauch nicht auf die angegebene Höhe herabsenken, kann die Absperrung der Gaszufuhr angeordnet werden.

§ 18.
Anlagen, die zur Vergrößerung des Gasverbrauchs führen, dürfen nur mit Genehmigung des zuständigen Vertrauensmannes des Reichskommissars für die Kohlenverteilung ausgeführt werden (vergl. § 23).

§ 19.
Die Hausbesitzer, bzw. die von ihnen bestellten Vertreter, sind verpflichtet darüber zu wachen, daß die in den §§ 12 und 18 vorgeschriebene Sicherung der Gasahne und Abkühlung der Gasheizöfen sofort vorgenommen werden und ständig verbleiben.
Zu diesem Zweck ist ihnen jederzeit der Zutritt zu den Räumen, in denen Gasheizungen vorhanden sind, zu gestatten.

§ 20.
Die Gaswerke sind berechtigt, zur weiteren Einschränkung des Gasverbrauchs durch öffentliche Bekanntmachung die Gasabgabe während bestimmter Stunden vollständig zu sperren. Die Einschränkung von Gas während der Sperrstunden, gleichviel für welchen Zweck, ist auch da, wo sie technisch möglich sein sollte, streng verboten.

§ 21.
Die Gaswerke sind berechtigt, gewerblichen Betrieben Einschränkungen im Gasverbrauch auch über das in vorstehenden Bestimmungen festgesetzte Maß hinaus durch allgemeine Anordnung oder Einzelverfügung aufzuerlegen.

VI. Sonderbeschränkungen hinsichtlich des Verbrauchs des elektrischen Stromes.

§ 22.
Die Vorschriften des § 18 gelten für elektrische Neuanlagen und Erweiterungen entsprechend.

§ 23.
In Privaträumen darf von einem Beleuchtungskörper mit mehreren Lampen immer nur eine Lampe gebrannt werden. Alle übrigen Lampen sind herauszuschrauben.
Die durch einen Schalter zu bedienenden Lampen gelten im Sinne dieser Vorschriften als ein Beleuchtungskörper.
Die Hausbesitzer bzw. die von ihnen bestellten Vertreter sind verpflichtet, die Innehaltung dieser Vorschriften laufend zu überwachen. Der § 19 Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung.

§ 24.
Die Verwendung von Lampen mit einem Stromverbrauch von mehr als 50 Watt ist verboten.

§ 25.
Die Entnahme von elektrischem Strom für Kraft- und Heizzwecke ist in gewerblichen Betrieben aller Art an Werktagen in der Zeit vom 1. November 1919 bis 29. Februar 1920 von 4 bis 9 Uhr nachmittags verboten.

§ 26.
Die elektrische Raumbeheizung ist verboten.

VII. Schluß- und Strafvorschriften.

§ 27.
Der Magistrat behält sich vor, falls der Verbrauch an Heizung und Beleuchtung nicht unter Beobachtung der größten Sparmaßstäbe, weitere Einschränkungen anzuordnen.

§ 28.
Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen kann der Magistrat zulassen.
Anträge auf Ausnahmen sind an die Ortskostenstelle, Magdeburgerberg 2, oder, soweit der zuständige Vertrauensmann des Reichskommissars für die Kohlenverteilung in Betracht kommt, an die städtische Gasanstalt Magdeburg, für den Stadteil Salzbrunnenerhöhe an die Gaswerk-Salze-Wittengellgesellschaft Magdeburg-Südost, b) für Elektrizität an das städtische Elektrizitätswerk zu richten.

§ 29.
Der Magistrat ist befugt, zur Überwachung der vorstehenden Vorschriften besondere Personen zu bestellen. Diesen Personen steht das Recht zu, zur Nachprüfung der Einhaltung dieser Vorschriften die in Frage kommenden Räume zu betreten.

§ 30.
Zuüberhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden bestraft mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark, event. bei den Vorschriften, für die der Vertrauensmann des Reichskommissars zuständig ist, mit Entziehung der Zulassung von Gas und elektrischem Strom sowie im Wiederholungsfall mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und Geldstrafe bis zu 10 000 Mark.

§ 31.
Diese Bekanntmachung tritt, soweit nicht andre Fristen vorgeschrieben sind, am 1. Oktober 1919 in Kraft.
Magdeburg, den 23. September 1919.

Der Magistrat der Stadt Magdeburg.
Die Vertrauensmänner des Reichskommissars für die Kohlenverteilung, Abteilung für Gas und Elektrizität.

Bekanntmachung

Über die Ersparnis von Licht und Brennstoffen.

Auf Grund des § 4 der Bundesverordnung vom 11. Dezember 1918 wird folgendes angeordnet:

1. Eine Beleuchtung von Räumen, welche dem gewerblichen Betriebe einer Gas- oder Schankwirtschaft, außer zu Wohnzwecken, oder eines Cafés dienen, darf abends nur von 6 Uhr bis zu dem jeweiligen festgesetzten Wirtschaftsschlus stattfinden. In Gasthäusern ist die Beleuchtung von Fremden- und Beratungszimmern nebst Zubehör zeitlich unbeschränkt.

2. Eine Beleuchtung ist nur für besetzte Tische oder Raunteile und nur soweit zulässig, daß auf 1 qm Bodenfläche durchschnittlich Lampen mit einer Lichtstärke von 5 Kerzen entfallen.
Bei elektrischer Beleuchtung darf in Fremdenzimmern nur eine Deckenlampe oder eine sogenannte Bettlampe, in zweifelhafte und größeren Zimmern beides, benutzt werden. Deckenlampen dürfen Lichtstrahlen von je 60, Bettlampen von je 25 Watt nicht überschreiten.
Beleuchtungskörper, die hiernach nicht benutzt werden dürfen, sind auszuschalten und zu entfernen oder zu plumbieren.

3. Gas- oder elektrische Beleuchtung in Frühmückzimmern von Gasthäusern ist vormittags nach 8 Uhr, abgesehen von Notfällen, wie dichter Nebel, untersagt.
Nur in Räumen, in welche das Tageslicht nicht gelangen kann, ist geringe Beleuchtung mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

4. In Gasthäusern dürfen Speisen und Getränke, die ohne Verwendung von Brennstoff gereicht werden können, an Wohnstätten auf den Zimmern zum eigenen Gebrauch auch nach dem festgesetzten Wirtschaftsschlus verabreicht werden.

5. In Schankwirtschaften und Cafés ist der Betrieb, solange es der Besuch zuläßt, auf einzelne Tische, Stochwerke oder Abteilungen zu beschränken.

6. In Theatern, Lichtspielhäusern, Sälen, in denen Schaulichtungen stattfinden, sowie öffentlichen Vergnügungstätten aller Art darf an den Werktagen in der Zeit vom 1. November 1919 bis 29. Februar 1920 während der Nachmittagsstunden zwischen 4 und 6 Uhr elektrischer Strom weder zur Beleuchtung noch zu Kraftzwecken entnommen werden. Ausgenommen ist die Verwendung von Strom für die Beleuchtung von Garderoben, Bureau- und technischen Räumen, sowie von Eingängen und Fluren, soweit sie für die Vorbereitung der nach 6 Uhr beginnenden Vorstellung notwendig ist. Die Beleuchtung der Hallen, Flure, Eingänge usw. ist auch nach 6 Uhr nur soweit zulässig, als es die Verkehrssicherheit erfordert.

7. Die Beleuchtung von Schaufenstern und Schaukästen ist untersagt. Vor Laden-Eingängen ist sie nur zulässig, soweit die Verkehrssicherheit es erfordert.

8. Die Beleuchtung von Läden darf das für die Bedienung des Publikums nötige Maß nicht überschreiten. Danach unnötige Beleuchtungskörper sind zu entfernen oder zu plumbieren.

9. Die Wirte, Unternehmer, Ladeninhaber und ihre Vertreter sind für die Durchführung der vorstehenden Bestimmungen ver-

antwortlich. Ein Stills dieser Bekanntmachung ist in jeder Gas- oder Schankwirtschaft sichtbar auszuhängen.

Zuüberhandlungen werden gemäß § 8 a. a. O. mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

10.
Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1919 in Kraft. Als bisherige gemäß der Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1918 getroffenen ordnungspolizeilichen Bestimmungen werden aufgehoben.
Magdeburg, den 23. September 1919. 167

Der kommissarische Polizeipräsident.

Bekanntmachung.
Nachtrag zur Verordnung über den Verkehr mit Brot und Viehl im Stadtkreis Magdeburg vom 12. August 1919.

Artikel 1.
Im § 14 Absatz 4 sind ab Seite 7 die Worte „Ausgenommen vom Brotmarkenzwang“ bis zum Schluß des Absatzes „in den Verkehr gelangt“ zu streichen.

Artikel 2.
Im § 14 Absatz 6 Seite 1 sind die Worte „und markenteeles Brot“ zu streichen.

Artikel 6.
Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Magdeburg, den 23. September 1919. Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Betrifft Uebergang ehemaliger Berufsbeamten in einen bürgerlichen Beruf.

Auf Grund des § 7 der Reichsverordnung vom 28. März 1919 (R.-G.-Bl. S. 885) betreffend Freimachung von Arbeitsstellen nach angedeutet, daß ordnende ehemalige Berufsbeamten - entlassene Kapitulanten und aktive Offiziere des alten Heeres - beim Uebergang in einen bürgerlichen Beruf im Stadtkreis Magdeburg durch das städtische Arbeitsamt vermittelt werden dürfen.
Magdeburg, den 23. September 1919. 185

Der Demobilisierungsausschuß.

Bekanntmachung.
Zum 1. Oktober 1919 an wird jegliche Benutzung der unter dem Namen Walfstraße bekannten eisenbahnstädtischen Privatstraße westlich des Hauptbahnhofes hier, und zwar

- a) des nördlichen Teils zwischen Landwehrstraße und Wilhelmstraße,
- b) des südlichen Teils - Fortsetzung - zwischen Wilhelmstraße und Halberstädter Straße

hiermit verboten.
Nach wie vor gestattet bleibt die Benutzung der Teilstrecke von der Wilhelmstraße bis zum Eingang nach den Lagerstätten Westseite und den eisenbahnstädtischen Dienststellen und Anlagen, als Bahnhofsstrasse, Hauptlager usw., den beseitigt Beschäftigten und anderen Personen, welche an den genannten Stellen dienstlich bzw. geschäftlich zu tun haben.
Die für einzelne Personen ausgestellten Erlaubnisurkunden verlieren mit dem eingangs genannten Tage ihre Gültigkeit. Anträgen auf Neuausstellung von Erlaubnisurkunden kann nicht stattgegeben werden.
Zuüberhandlungen gegen das Verbot werden als Bahnpostverletzungen geahndet werden.
Magdeburg, den 20. September 1919. Eisenbahn-Betriebsamt I.

Bekanntmachung.
Zum Montag den 20. September, abends 7 Uhr, bei Lichtesfeld, Rosenhauerufer

Kartell-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Kasienbericht vom 2. Quartal 1919. 2. Agitation für die Hausangestellten. 3. Aufbau von Arbeiter-Genossenschaften. 4. Stellungnahme der Gewerkschaften zur Erwerbslosen-Kommission. 5. Die Not der Jugendlichen und Altersrentner.
Zu dieser wichtigen Sitzung sind auch die Vorstände eingeladen und wird um pünktliches Erscheinen ersucht.
Der Kartellvorstand.

Gewerkschaftskartell

Deutscher Metallarbeiter-Verein
- Verwaltung Magdeburg. -
Bureau Große Mühlstraße 3, I. - Fernspr. 1912.
Bürozeitung von 10 bis 5 Uhr, Sonnabends von 10 bis 4 Uhr. Sonntag geschlossen.

Am Freitag den 26. September, nachm. 1/5 Uhr, im unteren Saale des Walfstraße-Theaters

Gr. Sitzung aller Vertrauensmänner und Kartelldelegierten sowie alle andern Verbandsfunktionäre.

Legitimationskarten sind am Saaleingang abzugeben.
Am Sonnabend den 27. September, abends 7 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Frohne

Bezirks-Versammlung des Bezirkes Dvenstedt.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Otto Winger. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Am Sonntag den 28. September, vormittags 10 Uhr, bei Koppell, Ecke Grünarm- u. Tischlerergasse

Branchenversammlung der Heizungsmonteur.

Tagesordnung: Wahl der Brancheneitung und Vertrauensleute.
Am Mittwoch den 1. Oktober, abends 7 Uhr bei Böhm, Klosterstraße 15

Branchenversammlung der bei Innungsmeißtern beschäftigten Schmiede.

Tagesordnung: 1. Verbandsangelegenheiten. 2. Brancheneingelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Die Verwaltung.

Bund deutscher Jugendvereine

7. Tagung 27. bis 30. September.

Teilnehmerkarte 3 Mark Sonnabend von 2 Uhr ab in Müllers Hotel, Kronprinzengasse 9. - Vorträge: Fürstenwallstraße 12 - Montag vormittags 9 1/2 Uhr „Jugend und Politik“ - Dienstag vorm. 8 1/2 Uhr „Arbeiterjugend“, mit Ansprache. - Einzeln 75 Pfg. 2411

Kongress in Lübeck

vermehrt radikal Lübeck 3fach stark geruchlos
Nische 275 Mark, wo nur einmal im Wochens und Drögen zu haben. Wo nicht erhältlich, tel. an die Firma Scopparin, Hannover 41

Rechtsbureau Referendar a. D. Lehmann, Gr. Mühlstraße 5, Fernspr. 7992.

Verfasser der Rechtsbücher „Das eheliche Vermögensrecht“ und „Die unglückliche Ehe“. Auskunft und alle schriftlichen Arbeiten in Ehesachen 2888

Acquarant
vorteilhaft
für 128
Händler und Hausierer
Holz-Pantoffel mit Lederblatt
Kaufhaus Adolph Michaelis
Ratswegplatz 1 u. 2

Bis 4. Oktober verreist
Frauenarzt K270
Dr. Kamann
Braitenweg 257, Ecke Moltkestr.

Kunst umsonst bei Schwerhörigkeit
Ohrgeräusch, nervös, Ohrschmerz über unsre laufend bewährte, patentamtl. gestimmte, Hörtrömmeln. Bequem u. unsichtbar zu tragen. Gr. 139
Glück. Unerfahrungen. R 264
Sanis Versand München.

Natur-Heilanstalt
für 2856
noch heilbare Krankheiten
Niemann, Magnetopoth
Mollatestraße 16 (am Breitenweg)
Sprachstunden 9-1, 3-6, Sonntag 11-2.

Komopathische Praxis
Maßen
14, II Prälatenstraße 14, II.
Ecke Himmelreichstraße. 2992
Woche 9-4, Sonntag 9-11.
Donnerstags keine Sprechst.
Harn-Untersuchung

Am 28. September früh starb infolge Unglücksfalls mein lieber Mann, unser guter Vater, der Respektvollste
Heinrich Wrede.
Dies zeigen tiefbetrübt an
Ida Wrede nebst Kindern.

Die Beerdigung findet am Freitag nachmittags 2 Uhr auf dem Neustädter Friedhof statt. 2440

Am Mittwoch, 24. September, vormittags 9 Uhr, verstarb plötzlich und unerwartet nach blutigem, schwerem Krankelegenheiten mein lieber geliebter herzensguter Mann, meiner Kinder treusorgender Vater, unser lieber, guter Bruder, Sohn, Schwiegerohn, Schwager und Onkel, der Farmer 128
Franz Woschowsky
im eben vollendeten 88. Lebensjahre. Dies allen Freunden und Bekannten zur Nachricht.
Zu tiefem Schmerz Martha Woschowsky geb. Rahne nebst Kindern und alle Verwandten.
Die Beerdigung findet am Sonnabend vormittags 10 1/2 Uhr auf dem Buckauer Friedhof statt.

Deutsch-Metallarbeiter-Verein
Verwaltung Magdeburg.
Nachruf.
Am 28. d. M. starb unser Mitglied, der Arbeiter
Heinrich Wrede
an Krebsleiden, 62 Jahre alt. Ihre tiefen Andenken!
Die Beerdigung findet am Freitag nachmittags 2 Uhr von der Halle des Neustädter Friedhofes aus statt. 149
Die Verwaltung.

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 225.

Magdeburg, Freitag den 26. September 1919.

30. Jahrgang.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, 25. September 1919.

Neue Postvorschriften.

Am 1. Oktober treten auch neue Postvorschriften in Kraft, von denen die wichtigsten hier mitgeteilt seien.

Allgemeines.

1. Alle Postsendungen, mit Ausnahme der gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefe und Postkarten, müssen fortan freigemacht werden.

2. Für die Bestellung von gewöhnlichen, Wert- und Einschreibepost und Wertbriefen sowie für das Abtragen der Postanweisungen, nebst den Geldbeträgen wird keine Gebühr mehr erhoben. Mit Ausnahme der Eisenbahnen und der Zeitungen kommt also Bestellgeld für alle Sendungen in Wegfall.

3. Postabholer haben eine jährliche Fachgebühr von 6,00 Mk. vierteljährlich voranzuentrichten, wenn sie ein besonderes Fach des Ausgabekontos bei der Postanstalt eingeräumt erhalten. Wer nur Zeitungen abholt, ohne daß dazu ein besonderes Fach beantragt wird, hat eine Ausgabengebühr in Höhe der Hälfte des Zeitungsbestellgeldes für die Dauer der Bezugszeit im voraus zu zahlen.

Patete.

1. Auf dem Paket ist der Name und Wohnort nebst Wohnung des Absenders anzugeben; in das Paket obenauf ist ein Doppel der Aufschrift zu legen. Dies ist jetzt eine Zwangsvorschrift. Wird sie vom Absender nicht beachtet, so hat er die daraus entstehenden Nachteile zu vertreten.

2. Jedem Paket muß eine Patetkarte beigegeben sein. Die bisherige Patetkarte mehrere Patete an denselben Empfänger mit einer Patetkarte zu versehen, ist danach aufgehoben.

3. Die Patetgebühr beträgt in der Nation (bis 75 Kilometer) bei einem Gewicht bis 5 Kilo 75 Pfg., über 5 bis 10 Kilo 1,50 Mk., über 10 bis 15 Kilo 3,00 Mk., über 15 bis 20 Kilo 4,00 Mk. In der Fernzone (über 75 Kilometer) sind die entsprechenden Sätze: 1,25, 2,50, 5,00 und 6,00 Mk.

4. Bei dringenden Paketen hat der Absender zu zahlen: die Patetgebühr, eine besondere Gebühr von 2,00 Mk. sowie, wenn die Sendung nicht den Bemerker „postlagernd“ trägt, die Umlagegebühr.

Patete mit Wertangabe.

1. Für Wertpatete, auch für solche bis 100,00 Mk., werden erhoben: die Patetgebühr, die Einschreibgebühr von 30 Pfg. und die Wertangabengebühr.

2. Die Versicherunggebühr beträgt 40 Pfg. für je 1000 Mk. Wertangabe oder einen Teil von 1000 Mk.

Briefe mit Wertangabe.

Für Wertbriefe werden erhoben: die Gebühr für einen gewöhnlichen Brief (nach den für den Fernverkehr und für den Durs- und Nachbarsverkehr gültigen Sätzen), die Einschreibgebühr von 30 Pfg. und die Versicherunggebühr (40 Pfg. für je 1000 Mk.).

Zeitungen.

Wird eine bei der Post bestellte Zeitung auf Verlangen des Bezahlers an eine andere Postanstalt überwiesen, so ist hierfür eine Ueberweisungsgebühr von 50 Pfg. zu zahlen, wenn diese Postanstalt in denselben Postorte, und eine Gebühr von 1,00 Mk., wenn sie in einem andern Postorte liegt.

Baugenossenschaftliche Arbeitsgemeinschaft.

Durch Erschließung von mißbräutlichen Kleinwohnungen haben in der zurückliegenden Zeit die hiesigen gemeinnützigen Baugenossenschaften amertant Gutes und Mißbräutliches geleistet. Es wird daher in der gegenwärtigen Zeit der Wohnungsnot gerade von ihnen eine tatkräftige Mitarbeit zur Binderung der Not erwartet. Um diesen Anforderungen in gemeinsamer Arbeit gerecht zu werden, haben sich die nachfolgenden Genossenschaften zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen: Spar- und Bauverein, Baugenossenschaft für Kleinwohnungen in Fernersehen, Gartenstadt „Sopfengarten“, Gartenstadt-Kolonie „Reform“, Gemeinnützige Baugenossenschaft und Mieter-Bau- und Sparverein.

Zu den Aufgaben der Vereinigung gehört die Mitarbeit und die Geltendmachung des Einflusses der gemeinnützigen Baugenossenschaften bei allen örtlichen Fragen des Kleinwohnungs- und Siedlungswezens, sowie des Austausch der gemeinsamen Erfahrungen und gegebenenfalls der gemeinsame Bezug von Baustoffen. Die angeschlossenen Genossenschaften, soweit sie bisher den Hochbau pflegten, sind den Erprobungsstellen der Zeit folgend bereit, dort, wo die Verhältnisse es zulassen, auch den Flachbau zu pflegen.

In der letzten Sitzung wurde beschlossen, an den Magistrat und die Stadtverordneten mit dem Antrag heranzutreten, das Wohnungsamt zu einem selbständigen Amt für Stadterweiterung und Siedlungswezen umzugestalten. Die hohen Anforderungen, die in diesen Fragen gegenwärtig auch an die Gemeinde gestellt werden, können nur glücklich durch ein selbständiges Spezialbezirk erfüllt werden. Im Bereich der Stadt entstehen gegenwärtig zahlreiche kleine Gartengenossenschaften, die ihr Land in Parzellen an ihre Mitglieder aufteilen, mit dem ausgesprochenen Ziele der späteren Bebauung. Von städtebaulichen Gesichtspunkten ist eine solche Entwicklung durchaus unmöglich. Das berechtigste Streben, das in diesen Gründungen steckt, muß aber erfüllt werden. Nur eine vorausschauende rechtzeitige Siedlungspolitik der Gemeinde kann hier eine unglückliche Entwicklung verhüten. Auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen müssen die Baugenossenschaften vor einer weiteren kräftevergebenden Verpflichtung des Baugenossenschaftswesens dringend warnen.

Einpruch wurde aus der Sitzung heraus dagegen erhoben, daß eine Heimstätten-Aktiengesellschaft in ihrer Propaganda den Anschein erweckt, als wenn nur die Form der Aktiengesellschaft die größtmögliche Freizügigkeit gewähren könne. Die Baugenossenschaftsbewegung hat es in jahrzehntelanger Praxis bewiesen, daß sie den Anforderungen ihrer Mitglieder auf Freizügigkeit in durchaus lokaler Weise gerecht werden kann. Die Form der Aktiengesellschaft gibt den Mietern sowohl als den Eigenhausbesitzern keinerlei Einfluß auf die Geschäftsführung der Gesellschaft. Bei der Genossenschaft bestimmt auf Grund des Regel nur durch demokratischen Genossenschaftsgesetzes das Mitglied, also der Mieter und Eigenhausbesitzer, selbst sein Geschid.

— Krüger als Polizeipräsident bestätigt. Der bisher als kommissarischer Polizeipräsident tätig gewesene Genosse Krüger ist von der preussischen Regierung als Polizeipräsident von Magdeburg bestätigt.

— Zur ländlichen Arbeitsvermittlung wird auf Veranlassung des Demobilisations-Kommissars in Erinnerung gebracht, daß durch die Verordnungen des Demobilisations-Amts vom 27. November 1918 und 16. März 1919 sowie durch die Bekanntmachung des Demobilisations-Kommissars vom 10. Januar 1919 die ländlichen Arbeitgeber verpflichtet sind, ihren Bedarf an Arbeitskräften jeweils auf dem schnellsten Wege bei einem nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweis zur Anmeldeung zu bringen und ihre offenen Stellen in der Regel nur durch Vermittlung eines nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweises besetzen dürfen. In geeigneten Fällen soll bei Zuwiderhandlungen Strafverfolgung beantragt werden.

— Die feindlichen Brüder. Am Mittwoch abend fand im „Hohenzollernpark“ eine stark besuchte öffentliche Versammlung statt, in der der Unabhängige Gaase über die politische Lage referierte. Die Veröffentlichungen der österreichischen Regierung über die rücksichtslose Entfesselung des Krieges waren für ihn längst bekannte Weisheiten. Er kündete auch bei Öffnung der deutschen Wehrmacht noch höhere Entschuldigungen an. Von einer Entlastung der deutschen Regierung, besonders des Kaisers, von der Mittelschuld am Ausbruch des Weltkrieges könne keine Rede sein. Die Sozialdemokratische Partei verhönte er wegen ihrer Zusammenarbeit mit anderen Parteien. Der „Diktatur Noke“ prophezeite er nur noch eine kurze Lebensdauer, und behauptete, die Entente würde Deutschland noch zwingen, gegen Kurland zu marschieren. Gaase warnte vor unnützen Streifen und forderte die Arbeiterschaft zur Einigkeit und Geschlossenheit auf. Obwohl er den Parlamentarismus gegen die Kommunisten aufs energischste verteidigte, wandte er sich doch in seiner Rede scharf von der Demokratie ab und empfahl die Diktatur des Proletariats. In der Diskussion schlugen sich die Unabhängigen mit ihren Freunden, den Kommunisten, herum. In dem vollständigen Durcheinander der Ansichten leistete sich die Kommunistin Müller wohl das Verschrobenste, was bisher in Magdeburg von dieser Seite erreicht wurde. Sie beschimpfte ihre eigene Partei, die kommunistischen „Parteiabzogen“ belamten ihre Teil, so gut wie die der Unabhängigen und Gewerkschaften. Diese „große Revolutionäre“ haßt überhaupt alles, die Parteien, den Staat, die Organisationen; alle diese Gebilde müßten zertrümmert werden. Der Referent mühte sich in seinem Schlusswort ab, die kommunistischen „Größen“ von der Unsinntigkeit ihrer Schlagworte: direkte Aktion, passive Resistenz usw. zu überzeugen und seine von ihnen als „scheinsozialistisch“ bezeichnete Politik zu rechtfertigen.

Der Rettungsweg

für Deutschland und die Welt ist die gemeinsame Arbeit aller in freier Gemeinschaft und nach neuen Prinzipien. Ebenso wie das alte politische System hat die wirtschaftliche kapitalistische Ordnung das Anrecht verloren, weiterhin des Beschlusses des Volkes und der Völker zu sein. Sozialismus

in planmäßiger Entwicklung

wird die Welt ebenso vor dem Untergang im kapitalistisch-reaktionären Sumpfe bewahren, wie er die unglücklichen Experimente des Bolschewismus und die daraus erwachende wirtschaftliche Verwirrung zu vermeiden versteht. Unbeirrt von innerem und äußerem Chauvinismus, unbetrübt von Kriegs- und Revolutionsphobie bahnt die Sozialdemokratie den Weg zum Sozialismus durch Demokratie und gemeinsame Arbeit.

Das Organ aller aufrechten Sozialdemokraten ist die

„Volksstimme“.

Arbeiter, schaffende Volksgenossen, lest und abonniert die „Volksstimme“!

— Magdeburger Volkshochschule. In diesen Tagen erscheint das neue Vorlesungsverzeichnis. Es entspricht in seinem ersten Teil (Gruppe A) ungefähr dem ersten Verzeichnis aus den Monaten Mai und Juni. Besonders zusammengestellt sind die Arbeitsgemeinschaften (Gruppe B). Für diese werden Karten, wie auch bei einigen der allgemeinen Vorlesungen, in beschränkter Zahl ausgegeben, teils bei der persönlichen Anmeldung seitens der Vortragenden, teils auch durch die Gewerkschaften. Eine dritte Gruppe (C) ist hinzugefügt für gelegentliche besondere Veranstaltungen, für welche besondere Bedingungen von Fall zu Fall bekanntzugeben werden und welche auch nicht an die begrenzten Vorlesungszeiten gebunden sind. Aus der großen Zahl der angemeldeten Vorlesungen hat ein Teil für die Zeit nach Weihnachten vorgesehen werden müssen. Zudem sei noch einmal darauf hingewiesen, daß Aufforderungen zur Anmeldung der Vortragenden im allgemeinen nicht besonders ergehen, daß vielmehr diejenigen Damen und Herren, die sich im kommenden Jahre durch Vorträge zu beteiligen wünschen, gebeten werden, ihre Vorschläge der Geschäftsstelle zur Weitergabe an die Sachgruppen einzubringen.

— Die Sperrzeit für die Landen während der Saatzeit vom 1. Oktober bis 10. November d. J., festgelegt durch die Polizeiverordnungen vom 10. Februar 1916 und 8. Mai 1917, wird zur Beachtung in Erinnerung gebracht.

— Lebensmittelkarten für Schiffer. Die „Mitteilungen“ aus dem Reichsernährungsamt schreiben: Auf den einzelnen Abschnitten der Lebensmittelkarten für Binnenschiffer ist die Gültigkeitsdauer nicht ersichtlich. Diesen Umstand machen sich die Schiffer häufig zunutze, indem sie die Abschnitte selbst abstreifen und in ihnen passenden Verkaufsstellen einlösen. Auf diese Weise ist es leicht möglich, auf Grund von aufgesparten Abschnitten bereits verfallener Karten die Lieferung von Lebensmitteln in Verkaufsstellen zu erlangen, die den Schiffern besonders zuzugende Lebensmittel (höhere Nahrungsmittel usw.) ausgeben. Es ist daher angeordnet worden, daß eine Abtrennung der Abschnitte von den Lebensmittelkarten nicht mehr durch die Schiffer selbst, sondern nur noch durch die Verkaufsstellen erfolgen darf; diese haben nur noch Abschnitte zu beliefern, die noch nicht von dem Stamme abgetrennt worden sind. Ferner soll, wo irgend möglich, bei Ausgabe von Lebensmittelkarten die Gültigkeitsdauer der Karten nicht nur auf den Stamm, sondern auch auf den einzelnen Abschnitten vermerkt werden. Um unnötige Härten zu vermeiden, sollen die Schiffer Treibenden über diese Neuordnung rechtzeitig in geeigneter Weise unterrichtet werden.

— Kasernen für Wohnzwecke. Der Spandauer Stadtverwaltung ist es gelungen, von der Heeresverwaltung die Freigabe zweier Kasernen zur Schaffung von Wohnwohnungen zu erreichen. In den beiden Kasernen können über 40 Wohnungen eingerichtet werden. In München sind allein in der „Schweizer-Kaserne“ 98 Kleinwohnungen (40 stehen noch in Aussicht) hergestellt worden, die viel Anklang gefunden haben. Die Zeitschrift für Wohnungswezen berichtet, es habe sich erwiesen, daß sich die Umbildung von Kasernen in Wohnwohnungen sehr rasch und ohne großen Kostenaufwand erreichen lasse. Schwierigkeiten seien nur bei dem Militärministerium und der Stadtkommandantur bereitet worden.

— Gründung einer Abteilung der Einwohnerwehr „Südost“. Zu einer von der Leitung der Magdeburger Einwohnerwehr im Festsaal der Sagarinfabrik einberufenen Versammlung waren eine ganze Anzahl Männer aus allen Ständen und Berufsarten erschienen, die mit großem Interesse den Ausführungen des Herrn Neßler folgten. Anschließend an den Vortrag wurden als vorläufig mit der Führung der Geschäfte beauftragt für Salbe Konsumhalter Mepp, für Westerbüßen Rektor Diedmann. Die neu entstehende Abteilung „Südost“ der Einwohnerwehr wird sich in nächster Zeit ihre Führer zu wählen haben. Es wäre recht zu wünschen, wenn sich viele Männer der Wehr zur Verfügung stellen und sich bei den angegebenen Stellen einschreiben ließen.

— Ein Kind in Stücke gerissen. Durch einen spielenden Knaben, dessen Personien noch nicht feststehen, wurde am Mittwoch nachmittag in der Kaserne Ravensberg ein dort lagernder Stapel Handgranaten zur Explosion gebracht. Das Kind wurde buchstäblich in Stücke gerissen und seine Körperteile weit fortgeschleudert. Durch den Aufbruch wurden nahezu sämtliche Fenster Scheiben des gegenüber liegenden Kasernengebäudes zerstört. — Die Handgranaten müssen ja recht gut verwahrt gewesen sein, wenn ein spielendes Kind sie zur Explosion bringen kann.

— Zur Ermordung des Wächters Bachebusch in der Fabrikerei Karuh, Große Diesborfer Straße 187. Von der Polizei wird darauf hingewiesen, daß die Täter schwer getreten haben müssen und das zum Aufschmelzen des Gießereis nötige Sauerstoffgas mit Jubel vielleicht in einem größeren Handkoffer oder Kasten mit sich geführt haben. Beim Versuch, den Gießereis zu öffnen, haben sie die nach der Großen Diesborfer Straße zu im ersten Stock belegenden Fenster nicht verhängt, so daß das intensive Licht das Kontor aufsaß und ungewöhnlich erleuchtet haben muß. Vielleicht haben Zeugen insbesondere Einwohner in der Großen Diesborfer Straße nahe der betreffenden Fabrik in dieser Richtung Beobachtungen gemacht, die ihre Wahrnehmungen der Kriminalpolizei mitteilen wollen.

— Teuer bezahlte Torheiten. Das hiesige Schwurgericht verhandelte am Mittwoch gegen die Arbeiterinnen Martha Schwilberk und Emma Payer aus K a l b e a. b. S. Die Schw. hatte gegen ein polizeiliches Strafmandat über 6 Mark wegen Verunreinigung einer Straße richterliche Entschuldigend beantragt und die S. veranlaßt, vor dem Schöffengericht in Kalbe zu beschwören, daß sie mit ihr am 11. Januar in Magdeburg im Malkalla-Theater gewesen wäre. Die S. war daher wegen Meineids, die Schw. wegen Verleitung dazu angeklagt. Der Schuldspruch der Geschworenen lautete gegen die S. auf schuldig, des schuldigen Faltscheids und gegen die Schw. auf schuldig der Verleitung zum Meineid. Das Gericht erkannte auf 4 Monate Gefängnis für die Schw. und auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre für die S., welche sofort in Haft genommen wurde.

— Gestohlen wurden am 20. September aus einem Hause der Kaiserstraße ein Damen-Fahrrad „Sultan“; aus einem Hausflur in der Auguststraße fünf elektrische Treppenaufstiege; in der Nacht zum 23. aus einem verschlossenen Keller in der Hohepfortstraße 100 Eier, zwei Flaschen Wein, Fleisch und Äpfel; am 23. d. M. aus einem verschlossenen Kontor in der Kasernenstraße ein Fahrrad „Wanderer“ (Fabriknummer 218701); aus einem Hause in der Dreieckstraße ein Fahrrad „Star“ (Fabriknummer 214975); am 24. aus einem Hause in der Kaiserstraße ein Damen-Fahrrad „Reinador“; aus einem Hause in der Auguststraße fünf elektrische Treppenaufstiege; aus einem verschlossenen Raum in der Wittenberger Straße ein Ventilator, Nr. 23457, 110 Volt, 1/2 Pferdekraft; aus einem verschlossenen Zimmer in der Schönebergstraße sechs neue Damen-Waschmaschinen mit Sticker; in der Nacht zum 25. aus einem verschlossenen Kontor in der Kaiserstraße zwei Schreibmaschinen, Marke „Alder“ und „Mercedes“.

— Herdiebstähle. Nach hier eingegangenen telephonischen Mitteilungen wurden in der Nacht zum 24. d. M. in Mäylingen ein 4jähriges braunes Pferd, ein 1/2jähriger Goldfisch, hinten gestohlen, und ein 2/3jähriger brauner Belgier; in Miesdorf ein 2/3jähriger brauner Oldenburger und in der Försterei Kalkewinkel bei Brome, Kreis Gifhorn, ein 4jähriger Schimmel mit dunkler Mähne und ein 3jähriger großer Rottschimmel gestohlen. Falls die Pferde hier in Erscheinung treten sollten, bittet die Kriminalpolizei um Nachricht. Für die Herdiebstahlung der in Mäylingen gestohlenen Pferde sind 1000 Mark Belohnung ausgesetzt.

— Wem gehören die Korbfaschen mit Spiritus? In der Nacht zum 4. d. M. hat ein Mitglied der Einwohnerwehr in der Silberstraße einen unbekanntem Mann mit einem grauen Handkoffer angehalten. Nach dem Inhalt des Koffers befragt, warf er diesen von sich und flüchtete. Im Koffer befanden sich 2 Korbfaschen mit Spiritus, an denen sich Etiketten mit der Bezeichnung Steinkohl u. Weingl., Berlin S. 42, Prinzessinnenstraße 28, befanden. Ferner befanden sich ein leerer Emailtopf und drei leere Wäpchen in dem Koffer. Der Eigentümer wolle sich bei der Kriminalpolizei, Zimmer 59, melden.

Theater, Konzerte etc.

Besprechungen.

Städtisches Orchester. Nach dem sehr warm zu begrüßenden Entwurf Dr. Nabis bringen die Volkskonzerte dieses Winters einen historischen Zylus deutscher Meister. Mit Haydn ist gestern der Anfang gemacht worden. Zwei Sinfonien wurden vor ihm gespielt, die erste und größte, dazwischen als kleinere Nummern ein Largo und eine Serenade. Die erste, die Es-Dur-Sinfonie ist die, welche mit dem Paukentrübel beginnt, daher auch als solche bezeichnet wird. Von dem zweiten Teil, dem Andante, der Sinfonie ist die Rada ein bemerkenswerter Teil. Ist doch anzunehmen, daß der Schöpfer der Sinfonie Gioia diese Rada (Schlußsatz) vorgesch. hat, als er den Trauermarsch in seiner Sinfonie komponierte. Das Finale ist ein Wunderwerk thematischer Arbeit. Von besonderem Interesse aus der zwölften Sinfonie ist der dreistimmige Kanon des ersten Satzes, welcher auch dem weither gebildeten musikalischen Publikum auffallen dürfte. Er charakterisiert Haydn als Sinfonielikünstler von erster Bedeutung. Ge spielt wurde der Haydn-Teil des Programms unter der überaus klugen Leitung Dr. Nabis mit großer Sauberkeit und Wärme. Den nachfolgenden bunten Teil konnte ich anderer Verpflichtungen halber nicht mehr hören.

Walter Kirchoff hat dem Publikum eine gewaltige Verbeugung gemacht. Er gab am Mittwoch einen Lieberabend in der „Stadtmiffion“ und hatte für diesen ein Programm gewählt, das aus den gangbarsten, beliebtesten und zugänglichen Liedern von Wagner und Strauß bestand. Vielleicht oder vielmehr gewiß hat ihm auch die Voricht das Programm entworfen, denn über eine Ueberfülle an Ton in der hohen Lage seines Tenors verfügt der Sänger nicht mehr. Er muß also seinem Publikum von einer anderen Seite kommen und findet für dieses einen begehrten, anscheinend leichtbelohnlichen Erfolg in den kunstgeschmückten Straußkompositionen und schwerwichtigen Wagner-Liedern. Aber sein bestes bleiben doch immer noch die Wagner-Arien aus Lohengrin und Meistersingern. Hier gibt er, was ich z. B. nie bei der hochgepreisen, technisch und formal einwandfreien Engell herausfühlen konnte, ein feilich stark nachempfundenes Kunstwerk, hier gibt er Seele und Herz. Das mochte auch das Publikum, vielleicht größtenteils unbewußt, fühlen. Unter drei Zugaben konnte sich der Sänger nicht loskaufen. Am Flügel saß Artur Rosenheim.

Mitteilungen der Direktionen.

Stadttheater. Heute Freitag: Inzigene in Nulis. — Sonnabend: Die Verschönerung des Fiesco zu Genua. — Sonntag nachmittag: Jugend; abends: Uda.

Wahlgewinn-Theater. In der heutigen Aufführung von „Capitaine“ ist die Besetzung der Hauptrollen folgende: Carlotta Fr. Gildbrandt, Sara Fr. Kubik, Zenobia Fr. Wernow, Gemina Herr Rammel, Benozzo Herr Wild-Borgalt, Nafoni Herr Herl, Sindulfo Herr Foesse, Malaccio Herr Baum.

Kartoffel-Einkellerung

für kommenden Winter wird prompt und sachgemäß ausgeführt von
Weißners Kartoffelhandlung,
 Stephansbrücke 23 — Telefon 5683.

Bei Bestellung bitte die ausgefüllten Kartoffelkarten vorzulegen und pro Zentner 1 Mark Anzahlung leisten zu wollen. Für eingehende Bestellungen und geschenkte Vertrauen dankt Albert Weißner. 2416

Herren-Altler
 elegant, sehr preiswert
Elegante schwarze Stoffe
 mit feinen weißen Streifen
Graver Stoff & Herr.-Anz.
 auch sehr preiswert zu verkaufen
H. Reuter, Bandstraße 1, II.

Eleg. schwarz. Damenrod
 für 36 Mt. zu verkaufen 2448
H. Reuter, Bandstraße 1, II.

Jünglings-Anzug
 grau, schl. Fig., 1 D.-Fahrrad
 in G. u. 1 Schillergeige, Spl.,
 billig zu verkaufen. **Weyer,**
 Pionierstraße 19, Gh. III.

Neues schw. Seidenkleid,
 einfarbig, gefaltet, Gr. 44, verkauft
 Datter, Wallenfeder Str. 5, I. r.
 Besichtigung von 5 Uhr an. 2421

Einige gut erhalt. Gejellschafstische
 u. ein Kinder-mantel für 5 Jahre. Knaben zu verkaufen. Anzusehen bei **J. Weh,**
 Breiteweg 21/22. 2428

Haarpeile und Spannen
 werden in kurzer Zeit repariert
Herm. Lissau, Breiteweg 99.

Gebraucht. Herrenrad
 und eine Kinder-Drachbettstelle zu verkaufen. 2428
Lück, Babelsbergstraße 8.

Geliebte MaschinenstopferInnen
 für dauernde Beschäftigung gesucht.
Robert Preuß, Sadfabrik, Zudleber Straße 14.

Suche sof. 4 tücht. PlätterInnen
 für Stärke u. feine Wäsche. 2426
Rudolph, Seiligegasse 8.

Maurer gesucht.
Gustav Stieger
 Baugeschäft
 2402 Agnietenstraße 11/12.

Zimmerpolster und Zimmerer
 für sofort gesucht. **W. Sommer,**
 Emilienstraße 11. 2444

Autoborführer welcher In-
 stallation u. Gasmotor bedienen kann, sofort
 gesucht, auch als Nebenverdienst.
 Offert. unt. V St 48 an das Städt.
 Arbeitsamt, Breiteweg 109. 2467

Städt. Arbeitsamt.
Männliche Abteilung.
 Gesucht werden:
 Vermittlungsstelle für
 Metallindustrie.
 Peterstr. 1 Fernruf 1013 u. 1192
 Mehrere Werkzeugmaschinenkloster,
 mehrere Werkzeugschlosser,
 mehrere Monteurs für Holzbe-
 arbeitungsmaschinen,
 Schlosser für Sauggas und Diesel-
 motoren,
 8 Heizungsmonteurs,
 Schreiner für Fabrik,
 Schreiner auf Kutschwagen,
 Fußhebel,
 Wachschiebe,
 Schwarzeblechklempner auf Treib-
 arbeit,
 Klempner, Installateur für Gas,
 Wasser und Elektrisch,
 Bohrer für Klempner und
 Installateur, Telefon,
 Mechaniker,
 älterer Elektro-Mechaniker als
 Werkstattvorsteher,
 Reschschmiede und Gürtler,
 Schweizer für Eisen, Aluminium
 und Kupfer,
 gelernter Klempner oder Blech-
 schmied als Schweizer,
 Horizontalbohrer, Werkzeug-
 schleifer,
 tüchtige Automobil-Monteurs.
 Vermittlungsstelle für das
 Bekleidungs-gewerbe
 Apfelstraße 5 — Fernruf 8101
 Großstück-Schneider, Kürschner,
 zwei erstklassige Damenschneider.

Ein reeller Erwerbzweig
 ist der Wiederverkauf meiner
 täglichen Bedarfsartikel. Widmen
 Sie sich dem Verkauf meiner erst-
 klassigen Erzeugnisse und Sie
 schaffen sich dadurch einen dauer-
 enden, zufriedenen Kundenstamm.
Ernst Feigenspan, Viktorstr. 5,
 am Hauptbh.,
 Fernsprecher 8106. 2898

Hoher Nebenverdienst
 für Damen und Herren jeglichen
 Standes. Rührige Vertreter ver-
 dienen bis 100 Mark täglich.
 Lassen Sie sich gegen Einsen-
 dung von 80 Pfennig Porto
 unsere Vorschläge kommen. 24279

Hochschul-Verlag München,
 Sonnenstraße 13.

Prima große Winteräpfel
 Zentner 72 Mt., bei 10 Zentnern
 70 Mt. Am Freitag den 26. d. M.
 ab Gilg und Lager 2450

prima Rotkohl.
Chr. Striebing, Kronprinzenst. 2.

Fernersleben.
1 Transport rechte Bremer Völken-Ferkel
 steht v. heute an preisw. z. Verf. bei
Gustav Jäger, Alt-Fernersleb. 25.

1a. Sutterchweine und Pötte
 sehen billig zum Verkauf bei
**O. Schneidewind, Neuhä-
 densleber Str. 19, Tel. 8859.**

Webliche Abteilung.
 Gesucht werden:
 Vermittlungsstelle für das
 Bekleidungs-gewerbe
 Apfelstraße 5 — Fernruf 8101
 Erste Tailorarbeiten, Schneider,
 Modarbeiterinnen,
 Fadellarbeiterinnen,
 Färbearbeiterinnen,
 Garnierarbeiten,
 geliebte Putzarbeiterinnen,
 Weißnäherinnen,
 Gardinennäherinnen,
 Steppdeckenstickerinnen,
 Weißnäherinnen,
 Kurvelfickerinnen,
 Maschinenstickerinnen
 (Flächstich),
 Sohlfaumnäherinnen,
 Handstickerinnen (Wund-
 stücker),
 geliebte Zwickerinnen.
 Vermittlung vollständig
 kostenlos. 2416

Reparaturen an
 Fahrrädern, Nähmaschinen,
 Schreapparat
 werden wieder prompt und sach-
 gemäß ausgeführt. 2891
Robert Bensch,
 Breiteweg 268, Nähe Volkstheater.

Autopolstern von Matratzen
 und Sofas reell und preiswert.
Karl Bonke, Polsterwerkstatt,
 Apfelstraße 14, pl. 1182

In 3 Tagen
 werden 1449
Militärschuh in Zivilschuh
 umgearbeitet in der
Besohlanstalt Willi Zabel
 Divenstedter Straße 36.

Kunststopferei
Bernh. Herms, Breiteweg 119.

Werfen Sie nichts fort!!
 Kaufe und hole jedes alte Sofa
 und jede Matratze ab. Aufarbeiten
 in und außer dem Hause. Näher,
 Neustadt, Charlottenstr. 12. 2418

Zur Messe!
Schokolade ist wieder ein-
 getroffen 2435
Otto Siebert,
 Warenagentur u. Kommission
 Braunschweigstraße 10.

Gardinen!

- Scheibengardinen engl. Lüll, 60 bis 70 cm breit . . . Meter 9.50 bis 4.50
- Scheibengardinen engl. Lüll, abgepaßt Paar 10.50 bis 8.25
- Rüstlergardinen engl. Lüll, weiß und creme Fenster 155.00
- Rüstlergardinen Erbstall 150.00
- Fenster abgepaßt, engl. Lüll 70 cm 2 Schals 45.00 bis 13.50
- Halbstores Erbstall 99.50 bis 75.00
- Bettdecken engl. Lüll 35.00 bis 7.95
- Quertanten engl. Lüll, weiß und creme Meter 5.35 bis 3.25

Rudolf Broetje

Jakobstraße, Ecke Peterstr.
Buckau & Neustadt & Sudenburg. 2880

Ganz billig!

Stuhl, Kleiderschränke, Verticos,
 Plustische, Gh. und Sofa'sche,
 Trumeaus, Stühle und Spiegel,
 Waschtiseltten m. Marmorplatten,
 kompl. Betten, Bettdecken, kom-
 plette Küchen, Ulrichen, Mice,
 Plüschdivans, Chaiselongues u.
 Kinder-Drachbettstellen, weiß.
Möbelhalle Spennemann
 Gohespoststraße 41, a. Böttcherplatz.
 2 kompl. Bettstellen, nubb. Eleg.
 Tisch bill. zu vert. Weichst. - 8119.
 Woch. Zimmermannstr. 19. S. 2 Tr.
 Sehr gut Plüschsofa
 gearbeitet.
 verkauft sehr billig Jürgens,
 Große Mühlstraße 17. 2443
 Neue gr. Plüsch-Tischbecke z.
 vt. Müller, Fischstr. 46, II. 2414

Reinen schön. Brand 19, 23, 25 Mt.

Rauchtabak Invalid Rutz

la. Zigarren 550, 650, 700, 800, 900 bis 1200 Mark pro Milke.
la. Zigaretten 200, 220, 230, 250, 260 Mt. usw. pro Milke.
 Garantiert reiner Tabak.
Rautabak, große Rollen, 80 Mt. pro 100 Stück
Max Netz, Sinzig am Rhein.



emallierte Kochgeschirre

Otto Janoschek
 Gr. Junkerstr. 6a, gegenüb. d. „Buckauer Bierhalle“

Verkaufskontor der Gabrielzeche

Breiteweg 223
 Fernsprecher 608, 619, 659, 678

Brenntorf und Brennholz

übernimmt Aufträge zur sofortigen und späteren Lieferung in
Brenntorf und Brennholz
 (Bezugschein- und markenfrei).

Ein Transport Ulmarter Ferkel

ist wieder eingetroffen und stehe denselben
 ab Freitag morgen billigst zum Verkauf. 2445
Albert Anton, Fernersleben, Herbersstr. 6.

Berliner Alter Frik Berliner

Sträße 9 **Sträße 9**
 Angenehmes Verkehrslokal. Durchgreifend renoviert.
 Größter Mittagstisch - Abonnement - volle Pension.
 Reichhaltige Abendkarte, mit und ohne Marken. Täglich Debütant
 mit Weintraut. Saal, Vereins- und Klubzimmer an einigen
 Abenden noch frei. 2905

Säcke!

Gebrachte
 in allen Packungen u. Größen,
 für Kartoffeln, Dünger, Ge-
 webe usw. bieten preiswert an.
 Muster gern zu Diensten.

Sackfabriken Paul Berg

u. Albert Otto Klauel
Magdeburg-S.
 Tel. 642 und 693.

Altmetalle

Tuchabfälle Lumpen aller Art
 kauft zu höchsten Tagespreisen
F. Hirschhorn
 128 Magdeburg-Buckau
 Marktstr. 19. Fernsprecher 5999
 Kaufe auch von Händlern.
 Jedes Quantum wird abgeholt.

Altmetalle

**Kupfer, Messing, Rotguld.,
 alt. Zinnblech, Blei, Metall-
 späne kauft zu den höchst. Preisen**

Buchhalter,

Altmetalle
 Kupfer, Messing, Rotguld., Späne,
 alt. Zinnblech, Blei, Aluminium, Zinn
 kauft zu höchsten Preisen 2988

Auchhisiger

Robhaare
 jeder Art kauft zu den höchsten
 Preisen 1789
Buchhalter, Bicholfstraße
 Nr. 10/20, Fernspr. 8181.

Felle

und Häute jeder Art kauft
Buchhalter,
 Zochokkestr. 19/20, Fernspr. 8181.

Wollen Sie

Grundstück
 schnell, günstig und
 diskret verkaufen,
 so wenden Sie sich sofort an
Brandt & Dahlhelm
 Kutacherstr. 14. Fernr. 2988

Kleineres Grundstück

in Magdgg., möglichst mit Garten
 sofort zu kaufen gef. Angebote
 unt. b 2851 an d. Ztg. 2851

Haus

im südlichen Stadtteil, nur mit
 einer Hypothek belastet, gut ver-
 zinst, ist erbeilungshalber bei
 40 000 Mark zu verkaufen. Ver-
 mittler zwecklos. Näheres unter
 B 2416 an die „Volksstimme“
 erbeten. 2416

Tausch!

2 große helle Zimmer und Küche,
 Wohn. m. elektr. u. Gasbeleucht. im
 Neue Neustadt, ist gegen große
 Wohn. in Magdeburg zu tauschen.
 Must. Lofsch, Berliner Str. 20, 2 Tr.

Mundharmonikas
 in größter Auswahl sowie
Schmuckbänder
 für Maniköten u. Gitarren
 in erhellenden Neuheiten als
 1926 passendes Geschenk.
**Robert Bensch, Brei-
 teweg 268, Oberm. Mühlh.**

Ersatz-Räder

für Handwagen von 80 bis 80 cm
 Höhe, in all. Sorten am Lager 2893
Magdeburg, Schenkenborfstr. 17, 1 Tr.

1a. Rauchtobak

garant. rein, schimmelfrei, möch-
 lich mehrmals feisch. 8079
G. E. Rauber, Magdeburg,
 Schönebeckstr. 9. Fernspr. 6926.

1a. Kautobak

Garant. reiner überseeischer
Rauchtobak
 von ausgezeichneter Qualität
 Pfd. 28 Mk., 1/2 Pfd. 2.80 Mk.
 Versand nach außerhalb,
 zentnerweise billiger. 2812
Jonas Käbne,
 Ladenverk. Alta Ulrichstr. 18

Gartenverein Magd.-Süd

Gonnabend, 27. Septbr.
 von 5 Uhr an in 2428
Wilhelmshöhe, Leipziger Str.

Grobes Erntefest

Ergebnis tabel ein Der Vorstand.
Südrestaurant
 Leipziger Str. 80 2424
 Freitag d. 26., Gonnabend d.
 27. u. Sonntag d. 28. Septbr.

Gr. Preisskat

frische Landeler. Anfang 8 Uhr
Hofjäger (groß. Saal)
 Am Gonnabend veranstaltet der
Tanzverein Fledermaus
 einen vornehmen
Gesellschaftsball
 mit Vorführung moderner Tänze,
 Saalöffnung 8 1/2 Uhr. Anf. 8 Uhr.
 Gäste tabel ergeben ein
 2489 Der Vorstand.

Restaurant

Barbarossa
 Große Steinernerstraße 7
 Angenehmer Aufenthalt
 Musikalische Unterhaltung.

Wilhelm-Theater.

Freitag, Sonntag und Montag
Casparou, der Bandit
 von Syrakus.
 Gonnabend und Dienstag
Singler Sonnenschein.
 Sonntag nachmittag
Singler Sonnenschein.

Tanz-

Unterriecht! 1878
 Kursus für Walzer, Rhein-
 länder, Krotzer
 und moderne Tänze!
 12.00 Mark.

Tanzinstitut Buckau

H. Stock, Admirals-Palast.

Welt-Panorama.

Breiteweg 56, I. 8082
Österreich. Alpen
Koburg

W. Kiels Tanz-Institut

Zobanischberg 16, III
 Telefon 2838. 2416
 Im Oktober d. J. beginnen
 im Gesellschaftshause
 „Selbener“ meine verchie-
 denen gut bürgerlichen

Tanz-Lehrkurse

für Rund- u. Gruppen-Tänze.
 Näheres Honorar.
 Kein Garderobenzwang.
 Anerkannt beste Unter-
 richtsmethode. 2489
 Werte Anmeldungen bitte
 recht bald abgeben zu wollen.

Privat-Unterriecht

jetzt und ungenügend.
 Älteren Personen ganz be-
 sonders zu empfehlen.
W. Kiel, Tanzlehrer.



Lichtspiele

Lichtspielhaus Panorama

Das beste deutsche Lustspiel
Die Austernprinzessin
 Filmgroteske in 4 Akten von Hans Krüly und Ernst Lubitsch
 Hauptdarsteller:
 Mister Quaker, der Austernkönig v. Amerika **Viktor Jansson**
 Osel, seine Tochter **Ossi Oswald**
 Prinz Nuckl **Harry Liedtke**
 Regie: Ernst Lubitsch

Wer für wirklich guten Humor etwas übrig hat und einmal recht herzlich über das köstliche Spiel von Fräulein Oswalds und über die wahrhaft genialen Einfälle des Regisseurs Ernst Lubitsch lachen will, sehe sich nur den Film „Die Austernprinzessin“ an.

Nordlicht
 Drama in 4 Akten mit
Ludwig Trautmann.

Heute und folgende Tage

Kammer-Lichtspiele

Der grosse amerikanische Kolossalfilm
Gehetzte Menschen.
 Eines der bedeutendsten Produkte der amerikanischen Filmindustrie.
 Hochdramatische spannende Handlung. — Lebendige Schilderungen aus der Millionenstadt Newyork. —
 Hauptdarstellerin: **Klara Kimball-Young**
 genannt die **amerikanische Honey Porter.**

Die liebestolle Detektei
 ausgelassener Detektivschwank in 3 Akten.

Jeden Sonntag vorm. von 11 bis 1 Uhr: **Gr. Frühvorstellung**

Tonbild-Theater

Des Hasses und der Liebe Wellen
 Ergreifendes Drama in 4 Akten.
Colosseum
 Die da wandern und irren
 Spannendes Filmschauspiel in 5 Akten mit **Joseph Klein** und **Sonja Karnowska.**

Mein Nefte, der Herr Baron
 Toller Schwank in 3 Akten.
 Regie: William Karfiol.
Albert geht wählen
 Toller Schwank in 2 Akten mit **Albert Paullig.**

Weisse Wand
 Vom Rande des Sumpfes
 Packendes Drama in 4 Akten.
 In den Hauptrollen: **Lu Synd** und **Aruth Warten.**

Ganz ohne Krause
 Reizendes Lustspiel in 2 Akten mit **Margarete Kupfer** und **Karl Neißer.**

Anfang 3 Uhr.

Magdeburgs führende Kleinkunstbühne!



Täglich 4 bis 7 Uhr:
Künstler-Konzert
 Tee — Kaffee — Schokolade.

Abends 8 bis 11 1/2 Uhr:
Das weltstädtische Kleinkunst-Programm
 Künstler-Konzert. 2420
 Erstklassige Weine. — Prima Küche. — American-Drinks.

Kleinkunstbühne
 im Gesellschaftshaus Hohenzollern, Breitenweg 139/140

Lya Said — Otto Seelicke — Jarry-Duo — Guido Herper — Käthe Lieban — Artur Berg — Marga Mälzer — Fred Taral
Original-Wiener Schrammeltrio Jung.
 Anfang 8 Uhr abends. 2801

Olympia-Theater

Alte Neustadt, Wittenberger Straße 4.
 Freitag bis Montag
Die Leibeigene
 dramatisches Spiel in 4 Akten mit **Sybil Smolowa.** 2447
 Hierzu das reichhaltige Beiprogramm.

Tonbild-Theater Buckau

Schönebecker Str. 94b

Voranzeige! Ab Freitag das große Programm
Eine unbedeutende Frau
 Drama in 5 Akten nach dem Roman der Heimburg
 In der Hauptrolle **Edith Meller**

Ellen Richter
 Das Spielzeug der Zarin
 Schauspiel in 4 Akten.

Warme Speisen
 2010 zu jeder Tageszeit!
 Große Auswahl — kleine Preise.
Gast- und Logierhaus Alte Rose
 Schwartzengasse 22, Nähe Alter Markt.

ZENTRAL THEATER
 Heute 7 1/2 Uhr
Jubiläums-Vorstellung
 Zum 25. Male
Der erste Liebesgoldne Zeit
 146
 Singpiel in 3 Akten.
 Musik von Gilbert.

Stadt-Theater.
 Freitag den 28. September
 1. Abend. Blaue Karten.
Sphigenie in Aulis.
 Anf. 7 Uhr. Ende nach 9 1/2 Uhr.
 Sonnabend: Die Verschönerung des Fiesko zu Genoa.

Stephanshallen
 Kleinkunstbühne
 Direktion Rich. Fröcherz
 Erstklassige 2917
Variété-Vorstellung!
 Näh. siehe Anschlagtafel.



Zirkus-Lichtspiele.

Heute und folgende Tage: **K278**

Prostitution Teil II.
 (Die sich verkaufen)
 1 Vorspiel und 6 Akte
 von Robert Liebmann und Richard Oswald.
 Hauptdarsteller:
 Konrad Veldt Kissa von Slevors
 Ilka Grünig Paul Morgan
 Gertrud Hoffmann Reinhold Schünzel
 Eduard von Winterstein Proben Rist.
 Aufnahmen: Karl Freund. Regie: Richard Oswald.

Zeitungsurteil:
 Rich. Oswald hat mit seinem Stab eine sehr geschickte Idee verkörpert, seine Regie wird immer feiner, abgefeilter. Die Darstellung selbstverständlich fern allem Starsystem, eine prachtvolle Ensembleleistung.

Ruhm und Frauengunst
 Schauspiel in 4 Akten. In der Doppelrolle:
Erich Kayser-Titz.

Spielzeit 4 10
 Sonntags 3-10

Schicht's Marionetten Theater
 Vornehmes Familien-Theater.
Domplatz!
 Kunst-2158
 Marionetten
 2 Grigory
 Zauber-Pantomime und das andere Programm.
 Täglich 4 Vorstellungen
 Anfang 4, 5 1/2, 7 1/2 und 9 Uhr.

Heute Donnerstag im **Frankfelder** Gesellschaftshaus
Sanzstunde
 Anfang 7 Uhr.
 Anmeldung davor!
Dell, Tanzlehrer.

Erstes Magdeb. Bier-Kabarett
Guldene Rose
 Jeden Abend
 Heitere Vorträge
 Künstlerkonzert.

Fürstehof-Brunksaal
 Sonnabend 4 Uhr:
Letzte Märchen-Vorstellung
 des **Marionetten-Theaters Deutscher Künstler**
 Zur Aufführung gelangt das entzückende und vielbejehete Programm
 Kleine Preise.

Probst

Magdeburg, Berliner Straße 30/31
 Fernruf 8348 und 8844.

Freitag den 28. September or., nachmittags 4 Uhr
 im **Probstaal 4-Uhr-Tee**
 verbunden mit der ersten

Herbst-Modenschau

Vorführung neuester Herbstmodelle in Kleidern, Hüten und Pelzen der Firmen
A. Weihe und Ferdinand Engel
 Für die Straße: Jackenkleider, Mantelkleider, Mäntel.
 Für den Sport: Kostüme, Westen, Jacken.
 Für den Nachmittag: Toilettenkleider, Besuchs-kleider.
 Für den Abend: Theater-, Gesellschafts- und Tanzkleider. 8026

Eintritt einschließlich Tee u. Gebäck 6 Mk. **Kapelle Ebeling**
 Tischbestellungen rechtzeitig erbeten.

Die zweite Modenschau findet in der nächsten Woche statt.

Fürstehof-Brunksaal

181 Nur noch bis einschließlich Dienstag
Otto Reutter
 u. die großen Spezialitäten

Sonntag 3 1/2 Uhr
Otto Reutter
 und das gesamte Programm, u. a.:
Charlons Marionetten
 Kleine Preise!

Dienstag, 30. September
Ehren- und Abschiedsabend Otto Reutter

Fürstehof-Brunksaal